

FRIEDRICH MERZ

„Nur mehr Arbeit schafft höheres Wachstum“

In der 1. Lesung zur Modernisierung des Arbeitsrechts vom 26.06.2003 führte **Friedrich Merz** MdB, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, aus:

- Auszug aus dem Stenografischen Bericht -

Frau Präsidentin!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir hatten in den letzten Monaten verschiedentlich Gelegenheit, Vorschläge der Bundesregierung und Vorschläge der Unionsfraktion zu den großen Problemen unseres Landes zu diskutieren.

Wir hatten noch nie eine so gute Gelegenheit, dies zu tun, wie am heutigen Tag, denn heute liegen dem Deutschen Bundestag zwei Gesetzentwürfe vor. Ein Gesetzentwurf von Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen und ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion - und einer FDP -, aus denen sich eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten, aber auch eine ganze Reihe von fundamentalen Unterschieden ergeben. Bevor ich auf das, was uns bei den Vorschlägen für die Lösung der Probleme eint, und auf das, was uns trennt, zu sprechen komme, erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, dass ich zunächst den Versuch unternehme, auch mit Ihnen, Herr Clement, Einigkeit in der Beschreibung der Ausgangslage in unserem Land herbeizuführen.

Das, was Sie hier gerade gesagt haben, ist in der Grundausrichtung nicht falsch, aber wenn Sie wiederholt von einer Konjunktur- und Wachstumsschwäche sprechen, so wie Sie das eben auch getan haben, dann ist das eine aus meiner Sicht viel zu optimistische Beschreibung der tatsächlichen Lage.

Wir haben in Deutschland nicht eine Konjunkturschwäche, die sich sozusagen parallel zur Konjunkturschwäche der gesamten Weltwirtschaft darstellt, sondern wir haben - und das ist keine Schwarzmalerei der Opposition, sondern ein Befund, den uns die Wirtschaftsforschungsinstitute und die internationalen Institutionen sowie alle diejenigen, die sich mit der Lage unserer Volkswirtschaft befassen, geben - eine tief greifende strukturelle Wachstums- und Beschäftigungskrise.

Wie Sie vor diesem Hintergrund am heutigen Tag zu der Aussage kommen können, es seien ja erste Zeichen der Besserung zu erkennen, mit Verlaub, Herr Clement, verstehe ich nicht.

Für drei Monate, für die Monate März, April und Mai 2003, wurde die höchste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung festgestellt. Zur Erinnerung: Auf der Regierungsbank sitzt jemand, der der deutschen Öffentlichkeit zugesagt hat, die Arbeitslosigkeit auf unter 3,5 Millionen zu senken, und der erklärt hat, wenn er dies nicht schaffen würde, dann habe er es nicht verdient, wiedergewählt zu werden. Ich sage das nicht, um über den vergangenen Wahlkampf nachzukarten, aber ich möchte Sie und uns alle davor bewahren, dass wir erneut mit einer fundamentalen Fehleinschätzung über die tatsächliche Tiefe der Probleme an die Lösung der Probleme herangehen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, dass ich etwas über die tatsächliche Lage sage. Die Arbeitslosigkeit ist hoch und es gibt eine dramatische Verschiebung in der Struktur der Arbeitslosigkeit: Während Arbeitslosigkeit, jedenfalls Langzeitarbeitslosigkeit, in früheren Jahren und Jahrzehnten - wir befassen uns mit der Arbeitslosigkeit seit der Mitte der 70er-Jahre, seit der ersten Ölpreiskrise und der ersten großen Weltkonjunkturkrise - überwiegend ein Problem der älteren und der schlecht qualifizierten Menschen war, wird sie heute überwiegend zu einem Problem der jüngeren und der gut qualifizierten Menschen.

Das ist eine dramatische Verschiebung innerhalb der ohnehin viel zu hohen Arbeitslosigkeit.

Vor diesem Hintergrund kann ich Sie nur zu der Einsicht beglückwünschen, die Sie - offenbar unbemerkt von Ihrer Bundestagsfraktion - zum Besten gegeben haben. Sie haben nämlich gesagt - das habe ich mitgeschrieben -, dass die Eingliederungshilfen der letzten Jahre außerordentlich erfolglos gewesen seien. Jawohl, Herr Clement, das stimmt. Auch die Programme wie das JUMP-Programm und wie sie alle heißen, die Sie und Ihr Amtsvorgänger mit großer Emphase von diesem Platz aus verkündet und durchgesetzt haben, sind außerordentlich erfolglos gewesen.

Wir müssen eine dramatische Entwicklung bei den Insolvenzen verzeichnen. Sie haben in diesem Zusammenhang die Banken angesprochen. Möglicherweise gibt es eine Kreditklemme, Aber jenseits dieser Problematik und ganz unabhängig, davon, ob es genügend oder zu wenig Darlehen für die Unternehmen in Deutschland gibt, haben wir es mit einer katastrophalen Eigenkapitalschwäche der deutschen Unternehmen zu tun. Da hilft Ihnen auch kein funktionsfähiger, viel besserer Kreditmarkt. Das Entscheidende ist, dass die Unternehmen in Deutschland zu wenig verdienen, zu geringe Erträge haben, zu wenig reinvestieren können und eine viel zu hohe Fremdkapitalisierungsquote aufweisen. Das ist das Problem.

Bevor ich gleich auf die Arbeitsmarktreformen zu sprechen komme, lassen Sie mich vorweg Folgendes sagen: Diese Unternehmen bekommen in doppelter Hinsicht Problemen einer konjunkturellen Abschwungphase, in einer Krise sind sie viel schneller als andere von der Insolvenz bedroht. Aber mindestens genauso dramatisch ist, dass diejenigen, die eine solche Krise überleben, in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs nicht stark genug sind, um Schritt halten zu können und sich an die Spitze zu setzen. Das ist das eigentliche Problem, das wir noch an anderer Stelle, nämlich im Zusammenhang mit Ihrer Steuerpolitik, diskutieren müssen. So wie Sie Politik betreiben, schaffen Sie nicht das notwendige Vertrauen, damit es gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland wieder aufwärts geht. Diese finden so kein Vertrauen in die Beständigkeit der Politik; aber dies an anderer Stelle.

Die Behauptung der Bundesregierung der letzten Monate und Jahre, dass sich die Stärke der deutschen Volkswirtschaft an den Exportzahlen ablesen ließe, haben Sie, Herr Clement, von diesem Platz aus dankenswerter Weise nicht wiederholt; denn sie ist schlicht falsch. Der Anteil der deutschen Volkswirtschaft am Welthandel nimmt nicht zu, sondern ab. Wir sind noch nicht einmal in der Lage, mit der Entwicklung des Welthandels Schritt zu halten.

Der relative Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Welthandel geht kontinuierlich zurück. Ich gebe allerdings zu: Das ist nicht erst seit dem Regierungswechsel so, weist aber seit dem Regierungswechsel ein beschleunigtes Tempo auf. Das ist ein weiteres Problem unserer Volkswirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Letzter Punkt zu den Vorbemerkungen und zur Beschreibung der Lage - hier stimmen wir in der Tat überein -; In Deutschland gibt es Arbeit genug. Das haben Sie in Ihrem Beitrag gerade deutlich zum Ausdruck gebracht, als Sie darauf hingewiesen haben, dass wir eine rasant wachsende Schattenwirtschaft haben. Die rasant wachsende Schattenwirtschaft unseres Landes zeigt, dass wir ein viel größeres Arbeitskräftepotenzial, ja sogar ein viel größeres Wachstumspotenzial in Deutschland haben, als es gegenwärtig im regulären Arbeitsmarkt zum Ausdruck kommt und dort umgesetzt werden kann.

Damit komme ich nun zu den Lösungen dieser Probleme. Herr Clement, zunächst will ich die Punkte vorausschicken, bei denen wir einer Meinung sind. Ich beglückwünsche Sie, dass Sie heute endlich, nach langen Monaten der Diskussion und des Streites in der SPD, hier einen Vorschlag zur Änderung des Kündigungsschutzes gemacht haben. Das hätten wir aber schon früher haben können. Manches von dem, was Sie hier heute gesagt haben und was richtig ist, hätten wir seit 1998 noch immer haben können; denn es war diese Koalition, die manches rückgängig gemacht hat.

Ich würde uns gerne davor bewahren, dieses Thema in doppelter Hinsicht zu überhöhen. Es ist sicherlich nicht das entscheidende Thema zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt - ich komme noch auf ein anderes Thema zu sprechen, das ich für wichtiger halte - und ganz gewiss auch nicht, wie Sie gesagt haben, das wichtigste Grundrecht der Arbeitnehmer.

Wenn das so wäre, dann stellte sich ja die Frage, warum es in den Betrieben, die nur weniger als fünf oder sechs Beschäftigte haben, nicht gilt. Warum wird diesen Arbeitnehmern in den kleinen Betrieben das wichtigste Grundrecht der Arbeitnehmer in Deutschland vorenthalten?

Also: Gemach, gemacht. Lassen Sie bei der Beschreibung dieses Sachverhaltes die Kirche im Dorf.

Richtig ist, dass der Kündigungsschutz eine beträchtliche Eintrittsschwelle in den Arbeitsmarkt darstellt. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Erkenntnis. Wir helfen Ihnen auch gegen den Widerstand in Ihren eigenen Reihen gerne dabei, eine vernünftige Lösung dazu durchzusetzen. Ich habe bereits gesagt, dass wir die Sozialauswahl, die früher schon galt, längst hätten haben können. Sie kommen also zum alten Recht zurück.

Ich beglückwünsche Sie auch zu der Erkenntnis, dass Sie am Arbeitslosengeld etwas korrigieren müssen. Dies hat über den eigentlichen Sachverhalt hinaus eine weitreichende Bedeutung. Ich gebe zu, dass auch wir eine sehr schwierige Diskussion dazu in unseren eigenen Reihen geführt haben.

Entscheidend ist - das haben Sie hier richtig ausgeführt -, dass das Arbeitslosengeld keine Ersatzrentenversicherung ist. Das sollten wir all denjenigen sagen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen und vielleicht sogar von ihr betroffen sind. Es wird - auch wir haben durch eigenes Tun in den letzten Jahren und Jahrzehnten leider dazu beigetragen - häufig so verstanden, dass das Arbeitslosengeld zulasten der Beitragszahler und der Bundesanstalt für Arbeit sozusagen eine vorgezogene Rentenversicherung ist. Das ist die Arbeitslosenversicherung nicht. Sie ist eine reine Risikoversicherung, die vom ersten Tag der Beitragszahlung an eintritt. Das ist der Sinn einer Risikoversicherung. Das Risiko der Arbeitslosigkeit wird vom ersten Tag an versichert. Die Versicherung muss im Grundsatz und im Prinzip unabhängig von Beitragszeiten und vom Alter des Betroffenen mit der gleichen Leistung eintreten.

So weit, so gut. Für viele Betroffene muss es aber heißen: So weit, so schlecht; denn insbesondere diejenigen, die älter sind und arbeitslos werden und in Zukunft richtigerweise nicht mehr mit einer Arbeitslosenhilfe in dieser Höhe rechnen können, müssen einen Vertrauensschutz in Anspruch nehmen können, den wir alle zusammen ihnen gegeben haben. Insofern ist auch hier eine Übergangslösung richtig.

So weit reichen die Gemeinsamkeiten zur Lösung der Probleme. Noch einmal: Ich biete Ihnen hier ausdrücklich an, dass wir zu vernünftigen gemeinsamen Lösungen kommen. Wir liegen auch nicht so weit auseinander, als dass es nicht möglich sein könnte, solche Lösungen zu erzielen. Aber: Die entscheidende Herausforderung zur Neugestaltung unseres Arbeitsrechtes haben Sie, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten und den Grünen, mit Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht angesprochen.

Sie geben zu, dass der Kündigungsschutz, die Überregulierung des Arbeitsmarktes und zu kurze Arbeitszeiten ein Problem sind. Wenn dies aber richtig ist, dann hätten Sie konsequenterweise auch eine Antwort auf die Frage geben müssen, ob unsere Lohnfindungssysteme in Deutschland insgesamt reformbedürftig sind.

Dass sie reformbedürftig sind, sieht man daran, was gegenwärtig in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie geschieht.

Ich will das sehr ruhig und sachlich sagen: Dass hier in der vierten Woche für die Herabsetzung der Wochenarbeitszeit gestreikt wird, wodurch der einzige Wettbewerbsvorteil, den die ostdeutsche Industrie gegenüber der westdeutschen Industrie noch hat, beseitigt würde, zeigt die ganze Absurdität des ritualhaft vorgetragenen Arbeitsstreites bzw. Arbeitskampfes in der Metallindustrie.

Wenn weniger als 10 Prozent der Beschäftigten einen Streik auslösen können und gleichzeitig aus dem Westen herbeigekarrte IG-Metall-Funktionäre den Versuch unternehmen, vernünftige ostdeutsche Arbeitnehmer, die nicht streiken wollen, am Zugang zu den Betrieben zu hindern, sodass sie einen Spießrutenlauf machen müssen, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen, dann müssen wir im Deutschen Bundestag über das Tarifvertragsrecht in Deutschland reden. Es gibt einen erheblichen Reformbedarf.

Frau Kollegin Barnett und andere, ich habe mit diesen Zwischenrufen gerechnet. Dass Ihnen das nicht gefällt, kann ich verstehen und nachvollziehen. Ich will aber daran erinnern, dass nicht wir es waren, sondern dass der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Schröder, vor gar nicht langer Zeit, nämlich am 14. März, diesen Reformbedarf in seiner Regierungserklärung von diesem Platz aus selbst angemahnt hat. Ich zitiere Bundeskanzler Gerhard Schröder:

"Ich erwarte also, dass sich die Tarifparteien entlang dessen, was es bereits gibt - aber in weit größerem Umfang -, auf betriebliche Bündnisse einigen, wie das in vielen Branchen bereits der Fall ist. Geschieht das nicht, wird der Gesetzgeber zu handeln haben."

Das Protokoll verzeichnet Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. Warum ist das, was ich Ihnen heute mit den gleichen Worten wie der Bundeskanzler am 14. März sage, plötzlich bei Ihnen nicht mehr zustimmungsfähig?

Wir müssen etwas ändern. Daher machen wir an dieser Stelle einen Vorschlag. Wir schlagen vor, das Tarifvertragsgesetz zu ändern und zusammen mit einer Änderung im Betriebsverfassungsgesetz betriebliche Bündnisse für Arbeit in Deutschland gesetzlich zu

ermöglichen. Ich will denjenigen, die uns zuhören und die an den unterschiedlichen Konzepten von Opposition und Regierung sehr interessiert sind, erläutern, worum es geht. Wir wollen nicht die Tarifautonomie infrage stellen. Die Tarifautonomie hat Verfassungsrang. Selbstverständlich ergeben sich aus der Tarifautonomie - auch der Bundeskanzler hat dies so begründet - nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Daraus ergibt sich insbesondere die Pflicht, auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Tarifverhandlungen und deren Ergebnisse Rücksicht zu nehmen.

Flächentarifverträge bleiben nach unserer festen Überzeugung auch in Zukunft das entscheidende Instrument einer weiterhin notwendigen überbetrieblichen Lohnfindung. Nur der Flächentarifvertrag begründet die Friedenspflicht in den Unternehmen. Wir wollen die Tarifautonomie nicht so verstanden wissen, dass in Zukunft Tarifverhandlungen und Tarifabschlüsse nur noch auf betrieblicher Ebene stattfinden. Aber unter dem Dach der Flächentarifverträge muss es möglich sein, auf betrieblicher Ebene von den Kernbestandteilen der Flächentarifverträge nach unten und oben abzuweichen. Dies betrifft Entgeltregelungen, Urlaubsregelungen und insbesondere Arbeitszeitregelungen. Es gibt dazu eine Vielzahl von Fällen, die Sie alle kennen und die zum Teil Rechtsgeschichte in Deutschland geschrieben haben. Ich will sie an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht aufzählen.

Um es klar und deutlich zu sagen: Es geht niemandem von uns darum, in Tarifverträge in der Weise einzugreifen, dass in Zukunft niedrigere Löhne in Deutschland gezahlt werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland haben im Zweifel nicht zu hohe Löhne, sondern viel zu niedrige Nettolöhne, weil die Schere zwischen Netto und Brutto immer weiter aufgeht.

Auf der einen Seite stehen viel zu hohe Bruttoarbeitskosten. Auf der anderen Seite stehen im Zweifel zu niedrige Nettolöhne der Arbeitnehmer, Es geht also nicht in erster Linie um die Entgeltregelungen, sondern um die Arbeitszeitregelungen.

Herr Clement, aus dem, was Sie gerade gesagt haben, müssten Sie eigentlich auch für das Tarifvertragsgesetz und das Betriebsverfassungsgesetz die richtige und notwendige Konsequenz ziehen. Sie lautet: Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit die Menschen in diesem Land zur Erhaltung des Sozialprodukts und des Wohlstand in Zukunft wieder mehr arbeiten. Ich vermute, dass dies auch für einen großen Teil der Bevölkerung in Deutschland erklärungsbedürftig ist.

Viele Menschen in Deutschland glauben bis heute, irrefühlerweise durch die Propaganda eines Teils der deutschen Gewerkschaften, dass uns nur ein statistisches Arbeitsvolumen zur Verfügung steht, das man möglichst gerecht auf die Menschen verteilen müsse, um am Ende Vollbeschäftigung zu erreichen. Das ist ein großer Irrtum, mit dem wir uns seit mehreren Jahren, vielleicht sogar seit zwei Jahrzehnten befassen müssten; denn die Politik der Arbeitszeitverkürzung hat erkennbar nicht zu einer Lösung des Beschäftigungsproblems geführt, sondern hat über eine kontinuierliche Verteuerung der Arbeit in Deutschland zu dieser hohen Massenarbeitslosigkeit entscheidend beigetragen.

Es geht also darum, dass wir in Zukunft gemeinsam wieder ein höheres Sozialprodukt erwirtschaften, indem wir mehr arbeiten. Mehr Arbeit schafft ein höheres Wachstum und nicht umgekehrt. Wir sind uns darüber einig, dass Deutschland unter einer Wachstums- und Beschäftigungskrise leidet. Wir erreichen ein höheres Wachstum also nur dann, wenn wir zuvor gemeinsam ein höheres Sozialprodukt durch mehr und nicht durch weniger Arbeit erwirtschaften.

Nun gibt es auch an dieser Stelle einige, die völlig zu Recht darauf hinweisen, dass sie schon heute weit über die tarifliche Arbeitszeit hinaus arbeiten. Das ist zwar wahr, aber genau an dieser Stelle schließt sich doch der Kreis jeder vernünftigen Argumentation. Wir müssen dafür sorgen, dass Einstellungen in den Betrieben wieder möglich sind, sie erleichtert und nicht durch eine Überreglementierung und Überregulierung unseres Arbeitsmarktes künstlich verhindert werden.

So schließt sich an dieser Stelle der Kreis zu unseren Vorschlägen zum Kündigungsrecht. Wenn wir mehr arbeiten müssen, dann wird es auch mehr Arbeitsplätze geben. Sie wird es nicht in der Schattenwirtschaft geben und es wird auch nicht mehr Überstunden geben, sondern sie wird es, wenn die Betriebe eine Perspektive erkennen, in regulären Beschäftigungsverhältnissen geben. Dadurch entsteht mehr Arbeit und durch mehr Arbeit entsteht mehr Wachstum in Deutschland.

Herr Clement, nachdem, was Sie heute Morgen hier gesagt haben, müsste Ihnen das eigentlich klar sein. Ich verstehe, dass Sie es im Augenblick in den eigenen Reihen sehr schwer haben, diese Widerstände zu überwinden, weil manches von dem, was sich da festgesetzt hat, in einem mühsamen Erkenntnisprozess überwunden werden muss, dem Sie ein Stück vorausseilen.

Ich biete Ihnen ausdrücklich unsere Hilfe an, dass wir bei dem schwierigen Prozess der Modernisierung des Arbeitsrechts einen Weg einschlagen, bei dem die Modernisierung kein Stückwerk bleibt, sondern ein wirkliches Konzept zur Modernisierung des Arbeitsrechts im besten Sinne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Betriebe in Deutschland möglich wird. Wir haben dazu heute unsere konkreten Vorschläge auf den Tisch gelegt.